Ministero degli Affari Esteri
e della Cooperazione Internazionale

ITALIENISCHES KULTURINSTITUT ZÜRICH

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER INTERESSENBEKUNDUNG ZUR ERMITTLUNG VON WIRTSCHAFTSTEILNEHMERN, DIE ZUM VERGABEVERFAHREN FÜR DIE BEAUFTRAGUNG MIT REISEBÜRO-, TICKETING- UND LOGISTIKDIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE TÄTIGKEITEN DES ITALIENISCHEN KULTURINSTITUTS EINGELADEN WERDEN SOLLEN

Das Italienische Kulturinstitut in ZÜRICH, im Folgenden als „Institut" bezeichnet, beabsichtigt im Rahmen seiner institutionellen Tätigkeiten zur Förderung der Kultur, eine Markterkundung einzuleiten, die darauf abzielt, qualifizierte Wirtschaftsteilnehmer im Bereich der Reise- und Tourismusagenturen zu ermitteln, die zur anschliessenden Vergabe der Dienstleistungen im Bereich der Ticketbuchung und logistischen Unterstützung eingeladen werden sollen, gemäss Art. 7 des Ministerialdekrets vom 2. November 2017, Nr. 192 (Verordnung mit den allgemeinen Richtlinien zur Regelung der Verfahren zur Auswahl des Vertragspartners und zur Durchführung des im Ausland abzuschliessenden Vertrags) und unter Einhaltung der Grundsätze des gesetzesvertretenden Dekrets 36/2023.

Diese Bekanntmachung dient ausschliesslich der Markterkundung, führt nicht zur Begründung von Rechtspositionen oder zur Verpflichtung zu Verhandlungen seitens des Instituts und ist für die Verwaltung nicht verbindlich. Diese kann das bereits eingeleitete Verfahren jederzeit aussetzen, ändern oder aufheben, ohne dass die Antragsteller hieraus irgendwelche Ansprüche geltend machen können.

1. GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNGEN

Die Dienstleistung umfasst Reisebürotätigkeiten zur Unterstützung der kulturellen und institutionellen Veranstaltungen sowie der Aufgaben des Instituts, einschliesslich der Vermittlungsgebühren. Hierzu gehören insbesondere:

- Reservierung, Ausstellung, Änderung und Stornierung von Flug- (Linien- und Billigflüge), Bahn- und Schiffstickets im In- und Ausland.

- Hotelreservierungen für Redner, Künstler, Gäste und Mitarbeiter des Instituts.
- Organisation lokaler Transfers (öffentlicher Verkehr / ÖV).
- Detaillierte Einzelrechnungsstellung für jede einzelne Reise bzw. jeden einzelnen Anlass.

2. DAUER UND GESCHÄTZTER WERT DER BEAUFTRAGUNG

- **Dauer:** Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab Vertragsunterzeichnung. Eine stillschweigende Verlängerung ist ausgeschlossen.
- **Geschätzter Betrag**: Der geschätzte Gesamtwert der Dienstleistung (einschliesslich der Kosten für die Reisetickets und der Agenturgebühren) wird auf 100'000 Euro zuzüglich Schweizer Mehrwertsteuer (MwSt.) veranschlagt. Dieser Betrag ist rein indikativ und stellt keine garantierte Mindestabnahme dar. Das Institut begleicht nur die Rechnungen für tatsächlich angeforderte und erbrachte Leistungen.

3. TEILNAHMENBEDINGUNGEN

Alle Wirtschaftsteilnehmer mit Sitz in der Schweiz (oder mit der Berechtigung, in der Schweiz tätig zu sein), welche folgende Anforderungen erfüllen, können eine Interessenbekundung einreichen:

1. **Allgemeine Anforderungen**: Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäss den Art. 94 und 95 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 36/2023 und dem Ministerialdekret Nr. 192/2017 sowie Fehlen von Konkurs- oder Nachlassverfahren bzw. Betreibungs- oder Steuerausständen nach Schweizer Recht.

2. **Berufliche Eignungskriterien:**

- Eintragung im kantonalen **Handelsregister** mit aktiver Unternehmens-Identifikationsnummer **(UID**) für Tätigkeiten, die mit dem Gegenstand dieser Bekanntmachung übereinstimmen.
- Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung sowie – sofern anwendbar – Mitgliedschaft bei einem anerkannten Garantiefonds.
- Ordnungsgemässe Entrichtung der obligatorischen Schweizer Sozialversicherungsbeiträge sowie der Steuern/Mehrwertsteuer (MwSt.).

3. **Technische und professionelle Anforderungen**:

- Nachgewiesene Erfahrung in ähnlichen Dienstleistungen (vorzugsweise für diplomatische Vertretungen, Kulturinstitute, öffentliche Behörden oder Unternehmen).
- Verfügbarkeit von Personal, das in der Lage ist, auf **Deutsch, Englisch oder Italienisch** zu kommunizieren und die Erreichbarkeit bei dringenden operativen Notfällen zu gewährleisten.

4. MODALITÄTEN UND FRISTEN FÜR DIE EINREICHUNG DER INTERESSENBEKUNDUNG

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen ihre Interessenbekundung, versehen mit der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, zusammen mit den folgenden Unterlagen einreichen:

- Kopie eines gültigen Ausweises des gesetzlichen Vertreters.
- Angabe der kantonalen **Handelsregisternummer** bzw. der UID-Nummer.
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung / allfälliger Nachweis der Mitgliedschaft bei einem anerkannten Garantiefonds
- Kurze Unternehmenspräsentation zur Darlegung der Erfahrung in diesem Bereich

Die Unterlagen müssen **bis spätestens 08.01.2027 um 12.00 Uhr MEZ (CET)** auf dem Postweg an die Adresse des Italienischen Kulturinstitut in Tödistrasse 65 – 8027 Zürich oder alternativ auch per E-Mail im PDF-Format an die E-Mail-Adresse iiczurigo@esteri.it unter Angabe des folgenden Betreffs eingehen:

Interessenbekundung –Reisebürodienstleistungen IIC Zürich

Bewerbungen, die nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen oder denen die erforderlichen Unterlagen fehlen, werden nicht berücksichtigt.

5. WEITERES VERFAHREN UND ZUSCHLAGSKRITERIUM

Nach Ablauf der Frist prüft das Institut die Ordnungsmässigkeit der eingegangenen Anträge und lädt die geeigneten Wirtschaftsteilnehmer ein, ihr wirtschaftliches Angebot einzureichen. Der Zuschlag erfolgt nach dem Kriterium des **niedrigsten Preises** (gemäss Art. 11 des Ministerialdekrets Nr. 192/2017) für die Vermittlungsgebühren (bzw. Agenturgebühren), da es sich um standardisierte Dienstleistungen handelt.

Das Institut behält sich das Recht vor, auch bei Vorliegen nur einer einzigen gültigen Interessenbekundung mit der Einladung und der allfälligen Beauftragung fortzufahren.

Diese Bekanntmachung begründet kein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Italienischen Kulturinstitut und den Dienstleistungserbringern. Die Zuschlagsempfänger des Auswahlverfahrens gelten in keiner Weise als Personalmitglieder des Italienischen Kulturinstituts in Zürich. Folglich haben die Zuschlagsempfänger dieses Verfahrens keinerlei Anspruch auf irgendwelche Leistungen, Zahlungen, Zuschüsse, Vergütungen oder Renten seitens des Italienischen Kulturinstituts in Zürich. Die Zuschlagsempfänger haben keinen Anspruch auf die Rückerstattung jeglicher Steuern, die auf die erhaltene Vergütung erhoben werden können.

6. BEARBEITUNG VON PERSONENDATEN UND INFORMATIONEN

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäss der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) ausschliesslich im Rahmen dieses Verfahrens verarbeitet. Einziger Verfahrensverantwortlicher (RUP) ist der Direktor (bzw. der Leiter) des Italienischen Kulturinstituts in Zürich, Herr Raffaele Pentangelo.

Zürich, 18.11.2026

Der Direktor

Raffaele Pentangelo

Firmato Digitalmente da/Signed by:
RAFFAELE PENTANGELO
In Data/On Date:
mercoledì 25 novembre 2026 12:10:48